

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE • JAHRGANG 1958, HEFT 2

BERNHARD BISCHOFF

Der Fronto-Palimpsest
der Mauriner

Vorgetragen am 4. Mai 1956

MÜNCHEN 1958

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

DER FRONTO-PALIMPSEST DER MAURINER*

Der Rhetor M. Cornelius Fronto aus Cirta, der Lehrer des Marc Aurel und des Lucius Verus, ist der römischen Literaturgeschichte erst durch die Entdeckungen Angelo Mais wiedergewonnen worden, der 1815 den Mailänder Palimpsest und 1823 erstmals die vatikanischen Palimpseste veröffentlichte. Neben dem Gipfel der Funde Mais, den Büchern Ciceros über den Staat, kommt Fronto nur ein bescheidener Platz zu. Daß er in der späteren Kaiserzeit wegen seiner rhetorischen Kunst mit Cicero verglichen wurde, erscheint heute absurd. Literarischer Wert ist ihm selbst in dem literaturarmen II. Jahrhundert nicht zuzumessen, aber seine Briefe, Reden und Schriften, die ausgeprägtesten Beispiele des Archaismus der Antoninenzeit, lohnen die Mühe der Entzifferer als eine Fundgrube für sprachliche Seltenheiten und für Trümmer der älteren Literatur, durch manche antiquarischen Nachrichten und durch die Aufschlüsse, die sie über das Denken und Fühlen im Umkreis der kaiserlichen Schüler Frontos gewähren.¹

Leider ist der Stand der Darbietung des Fronto-Textes äußerst unbefriedigend.² Es sind nur Palimpseste überliefert. Von der aus Bobbio stammenden Haupthandschrift der Fronto-Schriften, in

* Für die große Liberalität, mit der ich die Palimpseste benützen konnte, spreche ich der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, besonders Hochw. Msgr. Castiglioni und Sign. Cogliati, der Pariser Nationalbibliothek und der Biblioteca Vaticana meinen aufrichtigen Dank aus. Ebenso danke ich Herrn Prof. Gianluigi Barni, Mailand, für die Vermittlung einiger Spezialaufnahmen.

Zahlen, denen A bzw. V vorausgeht, bedeuten in dieser Studie Seiten des ambrosianischen bzw. des vatikanischen Fronto-Palimpsests. Ein hinzugesetzter Asterisk (z. B. A 430*) bedeutet in den auf die Rekonstruktion bezüglichen Abschnitten, daß die Seite eine Fleischseite ist.

¹ Zur Beurteilung Frontos vgl. E. Hauler, Wiener Studien 47 (1929), 182.

² Die Geschichte der Entzifferung ist dargestellt von Hauler, ebd., 174 ff., und M. van den Hout, M. Cornelii Frontonis Epistulae 1 (Leiden 1954), LXVII ff.

Unziale des V. Jahrhunderts, die im VII. Jahrhundert mit einer lateinischen Übersetzung der Akten des Konzils von Chalcedon reskribiert wurde, entdeckte Mai zunächst den umfangreicheren Teil in der Biblioteca Ambrosiana (Cod. E. 147 sup.). Er las ihn mit Hilfe von reichlichen Reagentien; während er seine Entzifferung ohne große Sorgfalt ausführte, haben die Reagentien erhebliche Schäden angerichtet.³ Dadurch hat gerade Mais Arbeit die spätere Nacharbeitung seiner Lesungen in beträchtlichem Maße erschwert, ja z. T. unmöglich gemacht.⁴ Unter jenen Bobbieser Handschriften, die 1618 in die Vaticana gelangten, fand Mai später den zweiten kleineren Teil desselben alten Codex (Vatic. Lat. 5750), dessen Entzifferung ihm weit besser gelang.

Alle Arbeit an dem großen Fronto-Palimpsest, diejenige Mais wie der Späteren, ist eigentümlich begünstigt durch die Tatsache, daß ein der Handschrift fast gleichzeitiger Exzerptor neben Hinweisen und eigenen Bemerkungen viele Sätze und Phrasen des Textes wörtlich oder fast wörtlich an den Rändern wiederholt hat, wo sie lesbarer und oft allein lesbar geblieben sind; der jeweilige Charakter dieser Randnotizen ist aber vielfach nicht genau zu bestimmen und so sind sie, wenn eine Verifizierung im Text nicht möglich ist, nur von ungefährender Verlässlichkeit. Mai konnte in der Vaticana außerdem noch im Palat. lat. 24 Reste von Frontos 'Gratiarum actio pro Carthaginiensibus' feststellen. Alle seitherigen Anläufe, auf Grund neuer Bemühungen um die Lesung der Palimpseste den wirklich noch erreichbaren Fronto-Text festzustellen, an denen auch W. Studemund, der Entzifferer des ambrosianischen Plautus und des Veroneser Gaius, teilgenommen hat, sind Stückwerk geblieben. Wäre die Ausgabe Edmund Haulers, des letzten Spezialisten der Fronto-Entzifferung, der sich seit 1895 dieser Aufgabe widmete, zustande gekommen, so hätte sie zahllose Mängel, Irreführungen und Lücken der früheren Editionen beseitigt. Er erlebte die Restaurierung der vatikanischen Handschrift, dann die Reinigung und Glättung der Blätter der ambrosianischen Handschrift,⁵ dazu die Verbesserung der Arbeitsbedin-

³ S. Timpanaro jr., 'Angelo Mai' in: *Atene e Roma*, N. S. 1 (1956), 5 ff.

⁴ Über die Schwierigkeiten vgl. Hauler, *Wiener Studien* 31 (1909), 259 ff.

⁵ Es war wohl bei dieser Gelegenheit, daß die Doppelblätter in Einzelblätter auseinandergetrennt wurden; damit erhält die von A. S. Naber, M. Cornelli

gungen in der Ambrosiana. Dies alles hat die Resultate der wiederholten Durcharbeitung der Handschriften verbessert; auf der anderen Seite mußte es ebenso wie die Hoffnung auf den Ertrag künftiger palimpsestphotographischer Aufnahmen immer wieder die Gewißheit, das Mögliche erreicht zu haben, beeinträchtigen. Noch 1929 berichtet Hauler von seiner italienischen Studienreise dieses Jahres, daß er manche früher unlesbare Stelle, Spalte oder Seite neu habe dazugewinnen können.⁶ In welcher Vollständigkeit der Fronto-Text in Haulers in Berlin liegenden Papieren enthalten ist, ist unbekannt; er selbst hat nur in einer Unzahl kleinerer Beiträge die neuen Lesungen einzelner Sätze oder kurzer Abschnitte mitgeteilt, deren Ertrag jetzt in der neuesten Ausgabe, von Michael van den Hout (Leiden 1954) gesammelt ist.⁷ Diese Ausgabe bringt keine neuen Entzifferungen; das Ziel des Herausgebers war in erster Linie, die bisher geleistete vielfältige kritische Arbeit übersichtlich zu vereinigen. Methodisch freilich hätte im Gang der Forschung zuerst die Entzifferung mit äußerster Sorgfalt bis an die Grenze des Möglichen getrieben werden sollen.⁸

Frontonis . . . Epistulae (Leipzig 1867), XVI ff. gegebene Liste der Doppelblätter einen ganz besonderen Wert als Grundlage jeder Rekonstruktion.

⁶ Wiener Studien 47 (1929), 173.

⁷ Zu dieser Ausgabe vgl. die Besprechungen von R. Hanslik, *Gnomon* 28 (1956), 118 ff., und S. Timpanaro, *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa*, ser. II, 24 (1955), 276–282. Haulers Fronto-Arbeiten in seiner Bibliographie von H. Gerstinger, *Wiener Studien* 57 (1939), 181–197 und 59 (1941), 151; *Ausg. van den Hout*, LXXXVI ff.

⁸ Dadurch hätte sich auch mancher Aufwand an kritischem Scharfsinn erübrigt. Ein Beispiel: von dem Text S. 233, 13–16 van den Hout ist auf Seite A 135 noch jetzt folgende Lesung möglich:

Kol. I 23 ESSE EGO HERCULE TE ITAMO
 24 RE DEPEREO NEQ' DETER
 II 1 REOR ISTO TUO DOGMATE
 2 ACSI MAGIS ERIS ALIEIS NON
 3 AMANTIB' OPPORTUNUS
 4 ET PROMPTUS EGO TAMEN
 5 AMABO ATQ' USQ' AMABO
 (II, 2 E in ALIEIS durchstrichen).

Die unnötigen Konjekturen zu den Worten zwischen 'amantibus' und 'amabo' füllen 7 Zeilen der Ausgabe. Hauler, *Wiener Studien* 34 (1912) 255–258 hat sich mit Teilen des Briefes des Marcus eingehend beschäftigt, aber diese Stelle nicht angetastet. Vgl. auch S. Timpanaro jr. in: *Studi Urbinati*, Ser. B 31 (1957), 171 f. über das in der Hs. zweifelsfrei lesbare 'petam' (Stoß des Gladiators) S. 9, 10 van den Hout.

Dazu wäre es für die Rettung des Fronto-Palimpsestes, für alle Bemühungen um die Revision der Entzifferung und für die philologische Arbeit daran von großem Wert gewesen, wenn rechtzeitig eine diplomatische Ausgabe nach Art des Gaius oder Plautus von Studemund erfolgt wäre.⁹ Jetzt ist es im ambrosianischen wie im vatikanischen Palimpsest an vielen Stellen überhaupt nicht mehr und an anderen nur mit großer Mühe möglich, selbst einen von Mai fortlaufend entzifferten Text und seine Verteilung in Spalten und Zeilen im einzelnen zu verfolgen. Manches früher entzifferte marginale Exzerpt ist nicht mehr aufzufinden, was zur Folge hat, daß seine Stellung zum Text und im Text nicht genauer bestimmt werden kann.

Der Pariser Palimpsest

Es ist nun nicht meine Absicht, der Edition von Haulers Fronto durch Veröffentlichung von Lesungen vorzugreifen, die an vielen Stellen des Bobbieser Palimpsests über das bisher Veröffentlichte hinaus unschwer erreicht werden können. Vielmehr möchte ich von anderer Seite der auf so unsicherem Grunde arbeitenden Fronto-Forschung Material zuführen, das nicht eigentlich neu, sondern in einer kaum glaublichen Weise vernachlässigt worden ist. Ludwig Traube hat in seiner Geschichte der Paläographie darauf hingewiesen, wie die Erwerbung der kostbaren Handschriftensammlung des Klosters Corbie an der Somme durch die Abtei St. Germain-des-Prés für die paläographischen Erkenntnisse Mabillons und seiner maurinischen Nachfolger, Dom Tassin und Dom Toustain, der Verfasser des 'Nouveau Traité de Diplomatique', eine besonders günstige, wenn nicht entscheidende Voraussetzung geschaffen hat.¹⁰ Eine Corbier Handschrift mit Hieronymus und Gennadius aus dem VII.-VIII. Jahrhundert, die schon

⁹ Über moderne Grundsätze diplomatischer Ausgaben s. F. Masai in *Scriptorium* 4 (1950), 177–193; ein Muster konsequenter Anwendung ist: *Regula Magistri. Edition diplomatique des manuscrits latins 12205 et 12634 de Paris* par Dom H. Vanderhoven et Fr. Masai (Publications de Scriptorium III), Brüssel-Paris 1953.

¹⁰ L. Traube, *Vorlesungen und Abhandlungen* 1 (München 1909), 17.

Mabillon 1681 zur Illustration der 'scriptura Francogallica seu Merovingica'¹¹ herangezogen hatte, wurde im 'Nouveau Traité' auch wegen ihrer Palimpseste an mehreren Stellen gewürdigt. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß der komplizierten Handschrift erst allmählich ihre Geheimnisse abgerungen wurden, nicht ohne Zuhilfenahme von Galläpfeltinktur.¹² Bei der ersten Erwähnung – gelegentlich der Erörterung palimpsestierten Pergaments ('parchemin raclé') – ist von „drei älteren Manuskripten“, die die Handschrift des Hieronymus barg, die Rede:¹³ 1. den alten Westgotengesetzen; 2. einer Unziale, spätestens des V. Jahrhunderts, aus deren unvollkommen lesbaren Resten auf eine Rede zum Preise der Eloquenz einer bestimmten Persönlichkeit zu schließen sei; 3. einer kaum sichtbaren römischen Kursive, vielleicht einem Fragment einer Urkunde, deren Entzifferung anderen überlassen wird, 'qui auront plus de loisir'. Im III. Bande (1757), S. 52, sind dann bei der Beschreibung der oberen Schrift genauer folgende Palimpseste erwähnt: Codex Theodosianus, 'ein Panegyricus, der zu Ehren eines Kaisers vorgetragen wurde', die alte Ausgabe des Westgotenrechts und der Kommentar des Asper zu Vergil. Diese Unzial-Handschriften werden an ihren Orten im einzelnen beschrieben,¹⁴ dabei besonders ausführlich der Panegyricus; zu jeder Beschreibung, das Westgotenrecht ausgenommen, ist in Kupferstich eine Schriftprobe gegeben, bei der freilich die verdeckende obere Schrift weggelassen ist. Schließlich ist auch die Kursive – nunmehr als Bruchstück eines philosophischen Textes – bestimmt und illustriert.¹⁵

Von dem 'Panegyricus' sind auf Tafel 42, 1, 3 acht vollständige Zeilen, von 'Cubilibus' bis 'sententiarumq(ue)', als Schriftprobe gegeben, die auf S. 144 erläutert („la troisième espèce d'onciale romaine élégante est large, indistincte, à petites queues en pointes, demi-tranchée“) und transkribiert ist. Wertvoll sind die weiteren

¹¹ De re diplom., lib. V, tab. III, 2 ('Ex Gennadio Corbeiensi, no. 142').

¹² Vgl. S. Timpanaro, Atene e Roma, N. S. 1 (1956), 25.

¹³ Nouv. Tr. 1 (1750), p. 483 (nunmehr unter der Nr. 1278); auch in Bd. 4 (1759) 458 wird die Hs. kurz als Beispiel für einen Palimpsest erwähnt.

¹⁴ S. 144 f. u. Taf. 42, 1, 3: Panegyricus; S. 149 f. u. Taf. 42, 4, 1: Cod. Theod.; S. 150 f. Anm.: Westgotenrecht; S. 152 ff. u. Taf. 42, 4, 3: Asper.

¹⁵ S. 418 f. u. Taf. 57, 3, 9.

Bemerkungen über die Entzifferung: „Ce n'a été qu'à force de travail et d'aplication qu'on est parvenu à le déchiffrer . . . En abluant la page 133 nous avons fait revivre l'écriture onciale, cachée sous la cursive mérovingienne, et nous y avons découvert le fragment, dont notre planche XLII représente huit lignes. C'est une oraison adressée à un Empereur, dont on célèbre les exploits militaires, et en particulier l'éloquence. Il y est parlé des Germains et des Daces. Pour désigner les premiers, on ne parle point des Francs ni de la Barbarie pour marquer leur païs, comme on faisoit au IV^e siècle. D'ailleurs on ne trouve rien dans ce morceau, qui se raporte aux panegyriques de Trajan, encore moins à ceux, qui furent prononcés en l'honneur des Empereurs du IV^e siècle. C'est peutêtre un fragment du panegyrique prononcé par ⁽¹⁾ Fronton en l'honneur d'Antonin, ou plutôt de Lucius Verus. Nous croyons voir cet Empereur apostrophé par ce mot *Luci*. Après une interruption de discours on lit *Fro*: ce qui pouroit signifier *Frontonis*. L'Empereur, dont il s'agit, avoit harangué en plein Senat: ce qui pouroit mieux caractériser un Empereur de ces tems que des siècles suivans. Quoiqu'il en soit; ce fragment annonce l'écriture onciale du premier age, et l'on peut au moins la faire monter au III ou IV^e siècle.“ In der Anmerkung ⁽¹⁾ ist das Zeugnis des Panegyrikers Eumenius (In Constant., c. 14), paraphrasiert. Wir werden sehen, wie weitgehend diese ahnungsvollen Worte den Charakter des Textes erfassen, wie Fronto hier, mehr als ein halbes Jahrhundert vor seiner Wiederentdeckung durch Angelo Mai, von Dom Tassin, der nach dem Tode von Dom Toustain allein das Werk fortsetzte, erspürt wurde. Schriftbild, Transkription und die zitierten Ausführungen des bis in 'das Zeitalter der Photographie' – dies wieder ein Ausdruck Traubes – vielbenützten Werkes sind durch die Übersetzung in J. Chr. Adelungs 'Lehrgebäude der Diplomatik' (Band 4, Erfurt 1766, 153 f., mit Taf. 42, I, 3) noch weiter verbreitet worden.

Die Handschrift gelangte durch die Revolution in die Bibliothèque Nationale, wo sie die Signatur Lat. 12 161 trägt. Ihre Palimpseste sind im vorigen Jahrhundert erneut bearbeitet worden, mit neuen Reagentien, so daß die Blätter der Handschrift teils dunkelbraun, meist aber blau und braun gefärbt und gründ-

lich verdorben sind. Fr. Bluhme veröffentlichte 1847 den Palimpsest des westgotischen Rechtes, den Karl Zeumer als einzigen handschriftlichen Rest des Codex Euricianus erkannte;¹⁶ die beste Ausgabe des Asper-Kommentars lieferte E. Chatelain;¹⁷ für Th. Mommsen schrieb P. M. Krüger die schwer lesbaren Fragmente des Breviarium Alarici ab.¹⁸ In seiner Zusammenstellung der lateinischen Palimpseste erwähnt Chatelain den 'Panegyricus' kurz;¹⁹ um die Entzifferung scheint auch er sich nicht bemüht zu haben. Neuerdings sind sämtliche Teile des alten Codex 12161 in den 'Codices Latini Antiquiores' von E. A. Lowe²⁰ paläographisch eingehend beschrieben und in Schriftproben vorgestellt worden.

Der 'Panegyricus' findet sich nur auf einem Blatt (als S. 133/134 paginiert), dessen Fleischseite (p. 133) einigermaßen zusammenhängend wiedergewonnen werden kann. Auf der dunklen Haarseite (p. 134) dagegen waren nur ein Wort und wenige Buchstaben zu erkennen, gerade genug, um bei der Rekonstruktion wahrscheinlich zu machen, daß p. 134 das ursprüngliche Rekto, p. 133 das ursprüngliche Verso gebildet haben dürfte. Die Lesbarkeit der Fleischseite hat sich offenbar durch die Behandlung mit Reagentien sehr verschlechtert, wie sich an den von den Maurinern faksimilierten Zeilen ermesen läßt, von denen große Teile jetzt nicht mehr sichtbar sind.²¹ Eine für die Reproduktion in den 'Codices Latini Antiquiores' angefertigte Photographie hat die am Original begonnene und dann wieder

¹⁶ Vgl. seine verbesserte Ausgabe in *Leges Visigothorum* (Mon. Germ. Hist., Legum sect. I, 1) (Hannover 1902), XVI f.

¹⁷ *Rev. de philol.* 10 (1886), 83 ff.

¹⁸ Vgl. *Theodosiani libri XVI*, vol. I, 1 (Berlin 1905), LXV.

¹⁹ *Les Palimpsestes latins* in: *Ecole pratique des hautes études, Annuaire* 1904 (Paris 1903), 35; eine Erwähnung auch bei P. Lehmann in: L. Traube: *Vorlesungen und Abhandlungen* 1, 219.

²⁰ V (1950) no. 624–629 (der 'Panegyricus') an letzter Stelle.

²¹ Die gleiche Feststellung ist bei dem 'philosophischen Text' in römischer Kursive zu machen; vgl. den Anhang. Da die Mauriner von den Westgoten eine Abschrift genommen haben (*Nouv. Tr.* III, 150 f.), möchte man gleiches für den so ausführlich beschriebenen 'Panegyricus' annehmen. Die Suche nach diesen Abschriften, neben denen ihre paläographischen Notizen und Nachzeichnungen wertvoll sein würden, hat bisher keinen Erfolg gehabt.

kontrollierte Entzifferung erheblich gefördert. Das Einzelblatt ist auf die Größe des Codex, 250×152 mm, zugeschnitten; dadurch ist die jetzige äußere Kolumne des ursprünglich ca. 180 mm breiten Schriftraumes ungefähr auf die Hälfte verstümmelt worden. In jeder Kolumne auf p. 133 sind 30 Zeilen erhalten (Höhe 237 mm), doch kann am oberen Rande durch das Beschneiden ein Verlust eingetreten sein; auf der fast unlesbaren S. 134 hat die Schrift vielleicht noch eine Zeile tiefer erreicht. Was die Entzifferung erschwert, ist nicht nur die Blässe der Schrift und die Verfärbung des Pergaments, sondern auch die dünnen und unregelmäßigen Formen der Unziale selbst, die von E. A. Lowe in das VI. Jahrhundert gesetzt werden; wo die breite und unruhige merowingische Kursive über die Zeilen der Unziale hinläuft, scheinen nur einzelne Schriftlinien durch. Die Orthographie zeigt verschiedene Unregelmäßigkeiten: *retor* . . ; *partaem*, *seriaes*; *indagaberis*; *hesserim*; *gaudeum*; *quius* . . . *partis*; *adsiduus* neben *apparetis*.

Der Text ist, soweit lesbar, und ergänzt durch das Specimen im 'Nouveau Traité', unten S. 20 f. gedruckt. Die von Dom Tassin erwähnte Silbe 'Fro', die in einer Unterbrechung des Textes gestanden haben soll, habe ich nicht wiedergefunden, auch nicht als Seitenüberschrift, wo sie am ehesten den Autor bedeuten würde. Aber dieser ist, abgesehen von dem schwülstigen Preis der Rhetorik, schon nach den historischen Indizien, die Dom Tassin herausgehoben hat, zu erschließen; zu der Apostrophierung des Lucius (Verus) tritt hinzu, daß offenbar auch von seinem Adoptivbruder die Rede ist (Sp. II, 6, 9). Die Phrase 'cum verborum tuorum lumina, cum pondera sententiarum . .' (Sp. I, 14 ff.), deren Schluß fehlt, hat ihr Gegenstück in Ad Antonin. 2, 5 (S. 90 v. d. H.). Der der Jagd entnommene Vergleich des Lehrers, der die rhetorischen Feinheiten aufsucht, mit dem *vestigator*, *indagator* und *exercitator*, dem Fährten-sucher, dem Aufspürer des Wildes im Lager und dem Hetzer (Sp. I, 7 ff., 23 ff.) ist aus Fronto sonst nicht belegt,²² entspricht aber seiner Vorliebe für Ausgefallenes. Unmöglich gemacht wird jeder Zweifel dadurch, daß die letzten verstümmelten Zeilen

²² Anni Schmitt, *Das Bild als Stilmittel Frontos*, München 1934.

von Spalte II (20 ff.) sich textlich mit dem Beginn der schwer lesbaren Seite 420 des Mailänder Palimpsestes (A 420) überschneiden, wie sinnlos entstellt dieser auch bei Naber und noch schlimmer bei van den Hout (S. 118) einsetzt;²³ damit ist zugleich der Ort des Pariser Fragments gesichert: es gehört zu dem langen Brief aus dem Jahre 164, mit dem Fronto einen Bericht über die siegreiche Beendigung des armenischen Feldzuges begrüßt. Für das gemeinsame Stück ergeben sich folgende Varianten zwischen P(aris) und der berichtigten Lesung von A:

apparetis P ac (?) paretis A
 indignis P indignus | [indignus² *del*] A
 cristae (e *add m*²) A
 et cantus A et *om* P
 liberis PA (!) Amg.

Folgerungen für die Rekonstruktion des Bobbieser Palimpsestes

Vor A 420 ist in den Ausgaben eine unlesbare Seite (A 411) untergebracht, von der nur zwei Exzerpte und eine Randbemerkung den Inhalt ahnen lassen (S. 118 v. d. H.). Danach sollten sich hier die Zitate 'partum subdere – visum est' und 'scilicet de facundiae mulo' usw. sowie eine Kritik an Hadrian finden. Das Pariser Blatt liefert den Beweis, daß diese bisherige Anordnung nicht richtig sein kann. Denn bei seinem etwas besser ausgenützten Schriftspiegel von 2×30 (?) Zeilen zu durchschnittlich 21 Buchstaben = ca. 1260 Buchstaben würde der Text von S. 133 unter Abzug des mit A 420 gemeinsamen Stückes (von 11 Zeilen) mehr als eine ganze Seite der Bobbieser Handschrift (zu $2 \times 24 \times$ ca. 19 Buchstaben = ca. 912 Buch-

²³ Nach seiner Art hat Hauler zwar mitgeteilt, daß er bis auf wenige Zeilen einen zusammenhängenden Text dieser Seite habe entziffern können (Wiener Studien 25, 1903, 164). Tatsächlich vorgelegt hat er nur zwei Abschnitte, die sich zum größten Teil auf Exzerpte am Rande stützen (S. 118, 11–15 und 22–24 van den Hout; Wiener Studien 33, 1911, 173 ff.).

staben) füllen; aber in dem der Überschneidung vorausgehenden Teil von S. 133 finden die auf A 411 erkannten Reste keinerlei Entsprechung. Es sei hier bemerkt, daß die auf der jetzigen Rückseite des Pariser Blattes (S. 134, Kol. I, Z. 25–29) entzifferten Überbleibsel sich nicht im weiteren freilich lückenhaften Text von A 420 wiederfinden lassen²⁴ und S. 134 deswegen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf S. 133 folgte, sondern vorausging.

Eine materielle Beobachtung bekräftigt, daß die traditionelle Rekonstruktion, die Naber und van den Hout geben, nicht richtig sein kann. Denn die Seite 420, die die Überschneidung mit unserem Text enthält, ist die Fleischseite des betreffenden Pergamentblattes; die ihr angeblich zugekehrte unlesbare Seite 411 ist eine Haarseite. Es sollte jedoch ebenfalls eine Fleischseite sein. Ich muß hier kurz von diesen Details der Handschriftenkunde sprechen, da sie als Kriterium für die Rekonstruktion einer nach den bewährten Regeln spätantiker Buchtechnik hergestellten, kalligraphischen Handschrift, wie es der Fronto-Codex ist, entscheidende Bedeutung haben. In dem intakten Codex bestand jede Lage aus 4 Doppelblättern, war also ein Quaternio; die Doppelblätter waren so zusammengelegt, daß abwechselnd zwei Fleischseiten und zwei Haarseiten einander gegenüberstanden; die Außenseite und damit auch die mittlere Öffnung des Quaternio zeigte die Fleischseite.²⁵ Der Zweck einer solchen Zusammensetzung der Lagen ist ein ästhetischer und ein praktischer: bei jedem Aufschlagen des Codex sollte das Seitenpaar ein homogenes Bild ergeben, sowohl in bezug auf die Krümmung der Seiten, wie in bezug auf die Färbung; denn Krümmung und Färbung ist bei Fleisch- und Haarseiten verschieden. Verschieden ist auch das Verhalten zur Tinte. Bei antiken Palimpsesten sind im allgemeinen die Fleischseiten besser lesbar geblieben. Es ist

²⁴ 'AUXILIUM' würde hier der Berechnung zufolge etwa mit 'tecum frater' etc. (van den Hout 119, 1) zusammentreffen.

²⁵ C. L. A. I no. 27. Bei den vollständig erhaltenen und gelesenen Quaternionen VII, IX, XI u. XII läßt sich dieses Schema klar erkennen. Als einzige feststellbare Ausnahme war durch einen Irrtum das dritte Doppelblatt von außen in Quaternio XXX (van den Hout, S. LIX) beim Beschreiben so gelegt, daß die Außenseite (A 378 und A 383) Haarseite zeigt.

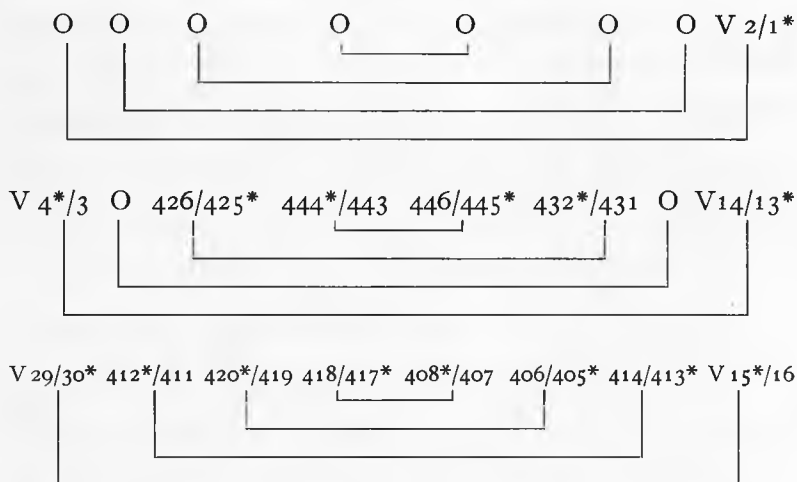
also nicht Zufall, sondern eine Gesetzmäßigkeit, wenn in den stärker angegriffenen Teilen des Fronto-Palimpsestes Seiten mit guter oder relativ guter Lesbarkeit mit solchen abwechseln, die nur wenig oder gar nichts hergeben.²⁶ Wo bei der Rekonstruktion dieser Teile eine ununterbrochene Folge der Pergamentblätter als erhalten angenommen wird, sollte ein regelmäßiger Wechsel von 2 besser lesbaren und von 2 wenig oder gar nicht lesbaren Seiten zu beobachten sein; ist er gestört, wie bei dem großen Brief an Verus, so ist das ein Anlaß, die Rekonstruktion zu überprüfen. Auch bei der Rekonstruktion unvollständiger Lagen ist sowohl auf dies Alternieren wie darauf zu achten, daß die Außenseite der Lage eine Fleischseite sein soll. Die Gerechtigkeit erfordert zu sagen, daß diese einfache Regel von Du Rieu-Naber fast ausnahmslos berücksichtigt worden ist, während van den Hout bei den Änderungen, die er an der Rekonstruktion des Lagenschemas vorgenommen hat, sehr willkürlich damit umgeht.²⁷

Im folgenden sind Fleischseiten durch einen zugesetzten Asterisk bezeichnet.

Soweit der große Brief an Verus, von dem wir auf A 445* den Anfang, nicht aber den Schluß besitzen, erhalten ist, verteilt er sich nach den voneinander abweichenden Rekonstruktionsversuchen von Naber und van den Hout über zwei Lagen; er beginnt nach der Mitte der ersten, die zweite füllt er ganz. Naber wagt die Lagen nicht zu numerieren, das vatikanische Blatt V 2/1*, das textlich dem mit einem Blatt aus dem Briefe verbundenen Blatt V 4*/3 unmittelbar vorangeht, sieht er als einzig erhaltenes (Schluß-)Blatt der vorhergehenden Lage an:

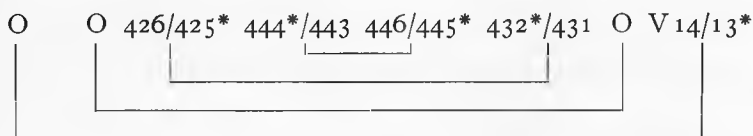
²⁶ Über eigentümliche Ausnahmen s. unten.

²⁷ Vgl. Naber, S. XVI ff.; van den Hout, S. XLV ff. Unrichtig sind nach der Quaternionenzählung des letzteren folgende Lagen. III: die Anordnung ist schon deswegen unmöglich, weil A 58/57* kopfständig, A 59/60* dagegen gerade wiederbeschrieben ist; XV; XVI; XXII: im Widerspruch zu dem Schema auf S. XXIX, darüber unten; XXIII: desgl.; XXIV; XXXVI; XXXVII und XXXVIII: in beiden sind ehemalige Doppelblätter, deren einstiger materieller Zusammenhang bei Naber ersichtlich ist (!), willkürlich auseinandergerissen und unmöglich zusammengesetzt; XXXVIII. Dagegen ist in XXX bei der Herstellung ein Doppelblatt falsch eingelegt worden (s. Anm. 25).



Die Einordnung der Fleischseiten läßt erkennen, daß die Schemata der beiden letzten Lagen nicht stimmen können.

Van den Hout nimmt unter dem zutreffenden Hinweis darauf, daß der Inhalt von $V\ 2/1^*$ und $V\ 4^*/3$ eine für Markus berechnete Ermahnung zur Rhetorik ist, diese Blätter überhaupt aus diesem Zusammenhang heraus; er läßt sie das mittlere Doppelblatt des späteren Quaternio 'XXVI' bilden, von dem sonst nichts erhalten ist. Für den vorausgehenden Quaternio bleibt also nichts übrig; und der mit 'XXII' bezeichnete stellt sich so dar:



Für die folgende Lage behält van den Hout das Schema Nabers bei. Die Fehler der Anordnung bei van den Hout sind hier dadurch erschwert, daß ein Doppelblatt der Vatikanischen Handschrift, das glücklicherweise noch zusammenhängt, nämlich $V\ 4^*/3$ $\cup$ $14/13^*$, in dieser Rekonstruktion auseinandergerissen und die eine Hälfte versetzt und mit einem fremden, wenngleich benachbarten Einzelblatt ($V\ 2/1^*$) verbunden ist.

Die Reihenfolge ist vielmehr ausgehend vom materiellen Befund in Ordnung zu bringen und die Nähe der Ermahnung an Markus (auf den von van den Hout verpflanzten Blättern) zu dem herkömmlich als 'Ad Verum lib. II' bezeichneten Buche als handschriftliche Gegebenheit hinzunehmen. Wie die Anordnung der Doppelblätter in den Lagen, die den Brief enthalten, sich jetzt darstellt, verstößt sie 3-(bzw. 6-) mal gegen die Regel der paarweise zugeordneten homogenen Seiten und einmal dagegen, daß die Außenseite der Lage eine Fleischseite sein muß. Da jedoch infolge der schlechten Lesbarkeit der meisten Haarseiten nur 4mal bei 8 angeblich unmittelbar benachbarten Blättern der Text sich von Doppelblatt zu Doppelblatt fortsetzt, 6mal dagegen unterbrochen ist, ergibt sich z. T. die Freiheit, die Doppelblätter auszuwechseln.

Beginnen wir mit der zweiten Lage (XXIII bei van den Hout). Sicher textlich fortlaufend sind nur A 417* zu A 408*, in der Mitte des Quaternio, und folgende Seiten verschiedener Doppelblätter: V 30* zu A 412*, und, von den Gegenblättern entsprechend A 413* zu V 15*. Nach der Ordnung der Fleisch- und Haarseiten können die sicher benachbarten Blätter V 29/30*, A 412*/411, dazu A 414/413*, V 15*/16 nur die 2. und 3., dazu die 6. und 7. Stelle in einem regulären Quaternio einnehmen. Dadurch wird das Doppelblatt A 420*/419 mit 406/405* von seinem bisherigen Platz (3. und 6. Stelle) verdrängt und muß die Rolle des äußeren Doppelblattes übernehmen, was nach der Stellung der Fleischseiten paßt. Ich möchte schon hier feststellen, daß das Doppelblatt A 420*/419 mit 406/405* an diesem Platz die weitere entscheidende Bedingung erfüllt: wie man erwarten muß, steht auf A 405* eine Lagenzahl: q XXUI. Auch daß A 420* jetzt als Anfang einer Lage gesichert ist, zieht weitere Folgerungen nach sich. Da wir wissen, was auf der vorausgehenden Seite gestanden haben muß, nämlich der dem Pariser Blatt entsprechende Text, so können V 14/13* nicht den Schluß der vorhergehenden Lage gebildet haben (wie sie es im Schema bei Naber und van den Hout tun). Nur die Stellung der beiden Doppelblätter, die die 2. und 3. bzw. 6. und 7. Stelle jener Lage, also der XXU. einnehmen: A 426/425*, 444*/443 (danach fehlt das mittlere Doppelblatt), 446/445*, 432*/431 ist gesichert; auf diesen Blättern stehen zwei Briefe des Verus

(Lib. I. 1 und 2), zwei Briefe des Fronto an Verus (ebd., 3 und 4) und der Anfang unseres Briefes; darauf folgt eine Lücke von einem Blatt, die textlich vollständig ausgefüllt würde, wenn auch das alte Rekto des Pariser Blattes (S. 134) lesbar wäre.²⁸

Daß die an dieser Stelle ausgeschlossenen Seiten V 14/13*, auf denen die Einnahme von Dausara und anderen Städten, die Annahme des Titels Armeniacus durch Marc Aurel und die Rede des Marcus über Verus erwähnt werden, zu dem großen Brief an Verus gehören, kann nicht bezweifelt werden.²⁹ V 14/13* ist, wie oben hervorgehoben, die (erste) Hälfte eines Doppelblattes, das die Fuge zwischen zwei verschiedenen Teilen der Sammlung umgreift; der Inhalt der anderen, d. h. V 4*/3, richtet sich an Marcus, wie V 2/1*, das textlich vorausgeht. In einem regelmäßigen Quaternio nach der Regel der Fleisch- und Haarseiten können die Blätter nur den 2., 6. und 7. Platz eingenommen haben; dieser Quaternio selbst muß der auf XXUI. folgende, d. h. der XXVII. gewesen sein. Nach dem Zeugnis Nabers, dem van den Hout folgt, stände die Zahl XXUI auf A 389* am Ende einer Lage von 8 Blättern, die alle dem Liber de eloquentia ad M. Antoninum, ep. 2 angehören; nach der Autopsie ist diese Zahl nicht sehr deutlich: die Zehner sind nur schwach sichtbar, und auf die beiden Striche scheinen undeutliche Spuren zu folgen, so daß sie ursprünglich noch höher gewesen sein kann. Durch unsere Festlegung des Quaternio XXUI rückt der große Brief an Verus an einen späteren Platz innerhalb des Fronto-Codex, als bisher angenommen wurde.³⁰

²⁸ Das in A fehlende Blatt enthielt ca. 1820 Buchstaben, P auf S. 134 – über deren Vorausgehen s. ob. – und S. 133 bei der Annahme von 30 Zeilen je Spalte je ca. 1260, zusammen ca. 2520 Buchstaben; wird davon der P 133 und A 420 gemeinsame Teil, ca. 230 Buchstaben, abgezogen, so umfaßte der Rest immer noch ca. 2290 Buchstaben, d. h. P 134 begriff noch annähernd die ganze II. Kolumne von dem vor der Lücke stehenden A 431 in sich (2290 – 1820 = 470; eine Kolumne von A enthält $24 \times \text{ca. } 19 = \text{ca. } 456$ Buchstaben). Die am Schluß von A 431 Kol. II lesbaren Worte müssen dem auf P 134 Kol. I Entzifferten dicht vorausgehen.

²⁹ Die Einheitlichkeit hat Th. Mommsen, *Gesammelte Schriften* 4 (Histor. Schriften 1), 484 betont.

³⁰ Die nächste sichere Quaternionenzahl ist qXXX auf A 381* mit Ad Marcum de eloquentia; die Zahl des folgenden, textlich anschließenden Qua-

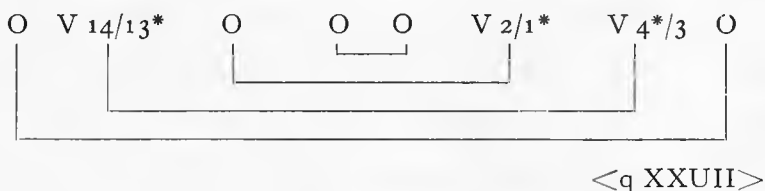
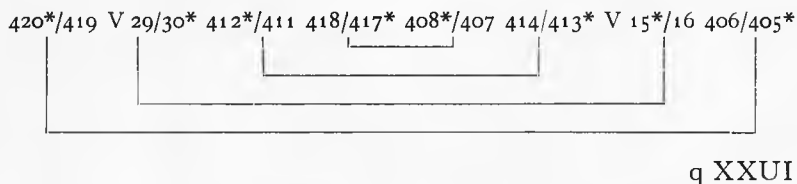
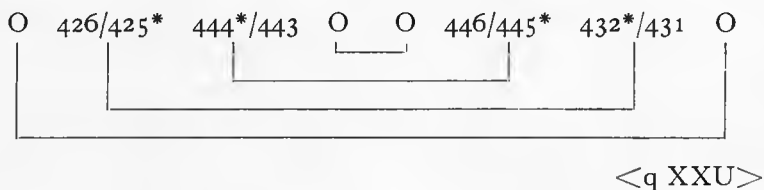
Auf den 3 Blättern bzw. 6 Seiten in der Mitte der Lage (XXVII) sollen noch der Schluß des Briefes an Verus und der Anfang der sogenannten Briefe 'De eloquentia' an Marcus gestanden haben. Deswegen müssen die anderen Briefe, die jetzt als lib. II, 2–10 ad Verum imp. et invicem gezählt werden und wenigstens zwei nicht genau bestimmbarcn Lagen angehört haben, schon aus Platzgründen vor den jetzt als lib. I, 1–4 ad Verum bezeichneten Briefen eingereiht gewesen sein. Damit erhebt sich neu die Frage, wieweit die Anordnung der Briefe Frontos ihrer Entstehungszeit folgte. Mommsen glaubte auf Grund der angenommenen handschriftlichen Folge, daß die drei Korrespondenzen mit Marcus, Lucius und Antoninus Pius streng chronologisch geordnet seien, nicht dagegen die übrigen Sammlungen.³¹ Die Untersuchung der Frage muß anderen überlassen bleiben. Sie vereinfacht sich vielleicht dadurch etwas, daß die Worte 'Ad Verum', die der Adresse des Briefes 'II, 1' vorausgehen, diesen als etwas Selbständiges abzuheben scheinen.

Zum Abschluß dieser Erörterung sei in einer Übersicht wiederholt, was sich für die Rekonstruktion der Quaternionen XXU³² bis XXVII ergeben hat.

ternio auf A 353*, die teils als qXXX, teils als qXXXX gelesen wurde (van den Hout, p. XLIV), darf in der Handschrift tatsächlich als qXXXI erkannt werden; dabei ist die 'I' etwas durch die Initiale der jüngeren Schrift verdeckt. – Daß bei der erwähnten Ungewißheit der tatsächlichen Lesung der Zahl auf A 389* dieselbe sogar XXVIII gelautet haben könnte, möchte ich im Zusammenhang mit folgender Frage zu bedenken geben: kann nicht das als 'Ad M. Antonium de eloquentia' 3 (van den Hout, 142) gezählte Fragment (Beginn von Lage XXX) in unmittelbarem Anschluß an das fragmentarische Ende des vorausgehenden Briefes treten, falls die stets angenommene Lücke gar nicht existieren sollte? '... Ego illud praedico, quom plurimos amicos in hac disciplina teneris, nullius ante, nisi unius / Caii Sallusti trita solo, sensum dictu periculosum et paene opstetricium pulcherrimo cultu et honestissimo ornatu protulisti'. 'solo' verlangt eine Ergänzung wie 'studio' oder 'labore', scheint aber dem vorausgehenden 'nullius ... nisi unius' zu entsprechen.

³¹ Gesammelte Schriften 4 (Historische Schriften 1), Berlin 1906, 484. In der Ausgabe von Haines sind die Briefe Ad Verum II, 2–20 in buntem Wechsel zwischen 162 und 166 datiert, die Briefe I, 1–4 (van den Hout) ins Jahr 161.

³² Vorausgehen die von Naber in 3 unbenannten Lagen, von van den Hout ohne sichere Grundlage in „q XXVIII“ und „XXV“ eingereihten Blätter.



Berichtigte Reihenfolge
der Fragmente von Fronto Ep. ad Verum II, 1
mit den neuen Lesungen

Der Brief an Verus 'II, 1' muß mit dem textlichen Zuwachs aus Paris und in gänzlich neuer Ordnung gelesen werden; die in den Ausgaben stehenden Teile sind nach Maßgabe folgender Zahlen umzustellen: I, VII, III, II, IV, VI, V. Dazu dient die folgende Orientierung: in sie sind unter Angabe der Zeilen der Handschrift, um künftigen Arbeitern am Fronto die Wieder auffindung und Kontrolle zu erleichtern, auch jene neuen Lesungen aus dem Ambrosianus aufgenommen, die sich besonders auf schwer lesbaren Haarseiten ergaben. Hier sind oft nur Bruchstücke der Marginalien des Exzerptors sichtbar geblieben, innerhalb des alten Schriftraums dagegen keine deutlichen Spuren

der ursprünglichen Tinte mehr erhalten, zumal überall das braune Reagens aufgetragen wurde. Aus diesem indifferenten Grund können jedoch auf manchen Blättern bei schräg auffallendem hellem Licht plötzlich die Formen der ausgelöschten Schrift in mehr oder weniger scharfen Umrissen wie kleine Spiegel aufleuchten. Die Erscheinung, die ich sonst nur von einem St. Galler Palimpsestblatt kenne,³³ verriet sich, als mir zur Erleichterung der Lesung an einem trüben Tage die Benützung einer elektrischen Lampe erlaubt wurde. Wo sie zu beobachten ist, ist sie bald nur auf einzelne Stellen begrenzt, bald schließt sie beträchtliche Teile der Seiten ein.³⁴ Zur Erklärung für das Entstehen solcher nur spiegelnden Schrift möchte ich annehmen, daß mit einer Metallfeder geschrieben wurde und daß diese im Pergament unter der Tinte diese glatte Spur hinterließ, die nach dem Abwaschen der Tinte z. T. wieder hervortreten konnte. Da die zarten Formen sich nur durch das reflektierte Licht von der unebenen und rauheren Umgebung abheben, sind sie durch jede Behandlung mit einem zur Wiederbelebung der Schrift oder zur Konservierung angewendeten Stoff, der einen glänzenden Film hinterläßt, gefährdet. Schon eine systematische Konservierung, wie sie aus gewissenhafter Sorge um die Erhaltung dem Vaticanus Lat. 5750 zuteil wurde, während Ceriani sie für den Ambrosianus ablehnte, hätte ihnen verderblich werden können.

Es folgt die Übersicht über die Ordnung, in der der Brief an Verus II, 1 auf Grund der vorausgehenden Rekonstruktion der Lagen XXV bis XXVII zu lesen ist. Dabei sind die Ergänzungen und Verbesserungen, die ich vornehmlich in den Lücken zwischen den bisher entzifferten Texten erzielen konnte, an ihren Platz eingereiht; unrichtige Angaben über die Stellung der Exzerpte sind korrigiert. Textworte sind in Majuskel, Exzerpte in Minuskel und in Klammern gegeben. Wo nötig, markiert / den Anfang oder das Ende einer Seite, || das Ende der ersten Kolumne, | das einer Zeile.

³³ St. Gallen, Stiftsbibl. 912, pp. 319 f.; C. L. A. VII, 975. S. auch im Anhang.

³⁴ Vielleicht bezog sich Haulers oben angeführte Äußerung nach seiner letzten Reise auf diese verborgene Schrift. Sie ist auch auf A 235 zu sehen.

A 445

DOMINO MEO UERO AUG. SAL.

A 432 IAM IAM IMPERATOR – AUSPICIO PARTA EST / (*v. d. H. 114, 3 – 115, 1 mit Randnoten 114a, 115a und b, letztere über A 432 Kol. II!*)

A 431 (*über Kol. I drei Langzeilen? : nulla ar.....sop.....|...ui mag..... non.....ado pluri|numecum*) (*vom Text nur auf Kol. II, 22–24 lesbar – müßte auch auf P 134 Kol. I, etwa Z. 20 ff. gestanden haben:*)
TA.....|ER.....| MOENERA PL...
 (*oder PH...*)|

P 134 (*in A fehlt ein Blatt; P 134 Kol. II, 25 f.:*)
 AUXILIUM | LO...
 (*ebd., 28 f.:*)

..... CUM.....| Q...

P 133 PRIMA NAUIUM CA..... CLAMA<
 INRUMPE..... NEXT.<
 ARETOR..R.....<si> DE...GO HABES<
 CUT NUNC EGO GLORIAE TUAE ELO SAMP<
 5 QUENTIA PARTAEM ESSE MAIO AD GLORIAM MAG<
 REM CARPO FLO<r..> SAPIENTIAE TI QUAM QUOD A FRA<tre..
 BI UESTIGATOR ATQUE INDAGA .OS FIDES IMP<
 TOR ATQUE EXERCITATOR ORO DENTIU.<
 TE LUCI ANORUM AUT DA QUOD FRATRI ETA<
 10 CORUM QUISQUAM E..... DICERIMUS OMN<
 GERMANUS ALIQ.....L..O GAUDEUM EX ELO<qu....
 R... QUISPIAM NUMQUI... ..IMPERIO PON<
 IGITUR CETERI ...UM IMPERIUM<
 <cu>M UERBORUM TUORUM LU TIBUS TRADITUM<
 15 MINA CUM PONDERA SENTEN UESTRA ..ST.<
 TIARUM CUM BREUITATIS <tuae> QUANTO AUTEM<
 SONUM DENIQUE ORATIONIS TUAE QUIUS SIT PARTIS<
 SERIAES C..D...O NEQUE FLUX<ibus> QUAM DONO DAT<
 LASCIVIS REDOLEN....IB..M. .MATIS NAMQ<u..
 20 D.EC..... PLERIQUE UT IN RIO APPARETIS<
 O..ASIE...TU..EN... FAMI QUOD ELOQUE.<
 LIARIT.....S.T.....SSE EST —.<
 CUBILIBUS QUIBUSQUE UESTIGIIS ET INDIGNIS PATE<
 UNUM QUID EORUM INDAGABERIS PERIUM PER MAN<
 25 INTELLEGO UT QUI UENANTI HAEC TIBI SECUS QUAM PULL<
 ADSIDUUS ET OBSEQUENS HESSERI NIA GENERIS IN<
 ITAQUE CUM ORATIONE OMNES RE IAM INSITA S<
 GAS LEGO ATQUE AUDIO CUMQUE MA CANTUS ET U<
 SENATUM P'R' AD OMNES UERBO LIBERIS IN UTER<
 30 RUM TUORUM SENTENTIARUMQ' EST ..<

II, 11 vgl. wohl p. 89, 24 v. d. H.: 'tateor tamen praecipuum me et proprium gaudium ex eloquentia vestra capere' II, 19f. <impe>rio? von II 20 an vgl. A 420 I, 1 ff. Die kursiv gesetzten Teile von I, 23 ff. nach dem Faksimile im Nouveau Traité; im Original heute unlesbar.

AC PARETIS NON PARUM	NA.S.....S...
ID QUOD ELOQUENTER PA	..LI..STR.....DI
RATUM EST	UERSIS MONTIB' AUGURA
PLERISQ' ETIAM INDIGNUS	[]TO..E.E...AELOQUEI
5 [INDIGNUS] PATERN(us lo)CUS	TIA.....ULLIS.E..
IMPERIUM PER MANUS	CENT.....I...COMITHIS
DETULIT HAUD SECUS QUĀ	PARATUR NON CUM.....
<pul>LIS QUIB' OMNIA GENE	AQUILAE ET UOLTURES CŌ
RIS INSIGNIA AB OUO IAM	UOLENT NON SI...ASUS
10 INSITA SUNT CRISTA ^e ET PLU	HINNIAT
MA ET CANTUS ET UIGILIAE	INSIDIIS SAEPE ALIORUM ET
REGUM LIBERIS IN UTERO	CONIURATIONIBUS ADEMPUM
MATRIS SUMMA IAM PO	ALIIS IMPERIUM AD ALIOS DE
TESTAS DESTINATA EST OPSTE	LATUM SCIMUS SED NEQUE
15 TRICIS MANU IMPERIUM	UIUENTI ELOQUENTIA PO
ADIPISCUNTUR	TEST ADIMI NEQUE MORTE
UARIAE SUNT EIŞ MEMORIAE	ADEM ^{PTA} IN ALIUM TRANS
EST ÇOR.....M...EO	FERRI
NIPOTEST....O.A...	TECUM FRATER TUUS IUSTE
20 ETN.....	
TIATOS REGALI UERO PERŞA	
RUM ON..ARC.....GO..	
FIT HAE ^e NON CURSU ^{sed} HIN	ELOQUENTIAE
NITU PRIORE [M] DE ROMA	PARAREN.S.....BO.

teilweise = v. d. H. S. 118, 9–119, 1. Von I, 1 bis 14 vgl. P 133 II, 20 ff. II, 15 UIUENTI A, vgl. ...nti A mg (inventa Hauler) II, 20 PROBATIS FACTA ROMULI (Hauler) scheint mir unsicher. [] Tilgungen. (Dazu Randnoten 118 e und 119 a; davon 118 e unter Kol. II; 119 a 'Plerique – praesto sunt' über Kol. I; 'Regum – adipiscuntur' unter Kol. I; 'Inter – priore' über Kol. II; Fortsetzung unsicher, erkennbar ...e...pe...|...a...nea...|...umetu...|)

(über Kol. I: optima m.....| imperato ... tribusa|tatu|) A 419 (Kol. I, 11–14:)

.....M.....|...NA.UDECERNI....|.ISPRAE.....DIU...|
DEORUM P...ER...

(Kol. II, 1–4:)

.....DICERE UBE|RIUS NAM.....|.....DIDE|
.ACED..D.D..ED...

(Kol. II, 9–10:)

DIS.....ARE...RA.|PER...

(Kol. II, 14–16:)

.....AUSREDE..|.....INTERDUM...|NIB'

(Kol. II, 23–24:)

..LUPIS ULULARE....|ATŌR(?)TUBARE.....| (vgl. unter Kol. II:
prima...reter.me.....|.....cuncta dispar|tita fortibus bobus fremere
da|tum lupis ululare bellator tu|ba r..... f.... silub(?)esco)

V 30 /... DEORUM – FRUSTRA APPELLETUR/ (v. d. H. 116, 9–118, 5 mit
A 412 Randnoten 116b–118a)

A 411 (Text von Kol. I unlesbar bis auf Z. 23:)

...NES...

(Randnote 118b über Kol. I; 118c zwischen Kol. I und II)

(Text von Kol. II unlesbar vor Z. 20–21:)

.....ISHA|.....UETERIS ELOQUE (vgl. die Randnote 118d unter Kol. II: veteris eloquentiae colorem adumbratum ostendit hadriana oratio)

(Kol. II, 24:)

.....T(C?)AUIT PATER/

A 418 (Text bis auf den vergrößerten ersten Buchstaben O von Kol. I unlesbar; SALLUSTIUS vielleicht nur Konjektur von A. Mai; Randnoten 119b und 119c über Kol. II)

A 417 /UELLET CICERO AUTEM MODULATAS (!) – OPERAM GESTAN-
A 408 TES... SCRIPTAE (v. d. H. 119, 6–120, 24; dazu Randnote 121a.

A 407 Kleine Ergänzungen möglich bei A 408 Kol. I, 17–20:

Anf.D...| CULTAS FO.....| RAEQUE DE QUIBUS SCRIBEN|
DUM ERAT CUM; Kol. I 24: DUM CO.....| vgl. v. d. H. 120, 15 f.;
über die Fortsetzung des Textes von A 407 vgl. Hauler, Wiener Studien 31
(1909), 269 und 55 (1937), 197.

A 414 (Text von Kol. I unlesbar bis auf Z. 4:)

CRE

(Randnote 122a über Kol. I: asinus parum per...!; Randnote 122b unter Kol. II; über Kol. II: solum olim)

(Kol. II, 1–4:)

.....MSE.....| PUTARET.....| ..ISSIMA CONSILIA..
|..E...TA...

(Kol. II, 11–13:)

.....LI.....|....ILLA COM.....|..NIUDICIO...

(Kol. II, 23–24:)

.....ISSIM.....|.....POSSESS../

A 413 /FRUSTRA SED – CASTRA HIBERNA/ (v. d. H. 122, 2–123, 12 mit Rand-
V 15 noten 122c–123a)

V 16 (unentziffert bis auf die Randnoten 123a, über Kol. I, und 123b, zwischen den Kol.)

	NE DEFENDERE	TER INTER SE COHAERENT	A 406
	AT ENIM PLE.....	UT CUM COMITIB' ALIIS AR	
	..INBELLEM.EM..E	TIB' PENETRARENT	
	.DNEX.....IB' EADE	SED CAPUT ATQ' FONS BONA	
5	..CEN.... NEQ' SIMILIS	RUM ARTIUM ET STUDIORŪ	
	UIRUS DA..E SI COLUM	AB ELOQUENTIAE DISCIPLI	
	BAE ALIS PERNICIB' PRAEDI	NIS ORITUR NEQ' RES MI	
	E.....UGO	LITARIS NEQ' OFFICII OBSER	
	PERPENDO.....D...	UANTIA QUAM PHILOSOP	
10	RESE.....NESCIT	HIAM VOCANT PERFECTO	
	MODIS.....	GIGNI POTEST NISI CUM ELO	
	A..SA....S.E..S	QUENTIA CREATA SIT U....	
	B.....	EARUM ARTIUM DEFUERIT	
	..ES.....	...ON.A... QUASI AB	
15	ON...SOLITA	...EL....INS...OSÇIT	
	TIM.....	...USQUAM REGULIS BEL	
	OREM.....	L.. CONSILIA TRACTAVERIT	
		...ILLE AD S.ET.N....	
		TIONIN....	
20	ATUERSUS....	EAE.....E.N.....	
	.ONUNUSRECESS... <ser>	..A.....RE	
	MONUMACER	PRUDENTIUS DIUIDERES....	
	E...E.....	SOLERTIUS NON<om>	
	E.....	NIA QUASI PER SATURAM	

(Kol. II, 13 DERUERIT?; die bei v. d. H. als zu A 405 gehörend gedruckten, lückenhaften Zeilen 4 und 5 von S. 121 sind von A 406 Kol. II genommen, vielleicht auch der Anfang von Z. 6; im einzelnen vielfach falsch, sind sie im oben gebotenen Text in den Zeilen 1 bis 11 wiederzuerkennen. Von den Randnoten scheint 121b jetzt unlesbar, 121c 'Solitatim pre ...' steht über Kol. I, vgl. Z. 15 f. Neben Kol. II, 4 steht 'laus eloquentiae'; von einer 5 Langzeilen umfassenden am unteren Rand ist Z. 1 '... at nihil ...', Z. 5 '... caput poli...' zu erkennen).

(Anfang unsicher:) IN ISTO – (Kol. II, 19:) MILIA SUB PELLIBUS ... A 405
(Z. 20 ff.:) UNUMMA.....| DİSERT.....S....| TESIM...
PRAEM.....| TECONE...TOT/ (v. d. H. 121, 6–20, am Schluß durch
neue Lesungen ergänzt; dazu 121 d).

/...SPOLIA – HAMMO IUPITER .../ (v. d. H. 115, 4–116, 9 mit Rand- V 14
note 116a). (bricht ab) V 13

Der Aufbau und Ablauf des Briefes läßt sich jetzt in folgender Weise nachzeichnen. Die Lektüre von Verus' an den Senat gerichteten Brief erfüllt Fronto wegen der darin gezeigten Rhetorik mit noch höherer Freude als der militärische Sieg. Als Verus' einziger Lehrer in dieser Kunst sieht er seinen ewigen Nachruhm gesichert (A 445, 432). (Lücke).

Dieser Gedanke wird nach einer Anspielung auf den Kampf um die Schiffe (Ilias XV und XVI) unter dem Bilde der unentbehrlichen Dienste, die die Treiber und Jagdgehilfen dem Jäger leisten, ausgeführt (P 133). Es ist nicht mehr deutlich erkennbar, wie der Übergang zum folgenden Thema, dem Verhältnis der eloquentia zum Imperium, gefunden wird. Da Fronto es an Verus und Marcus demonstriert, so ist anzunehmen, daß auch dessen oratorischer Triumph, die Rede über die Verdienste des Verus vor dem Senat, bereits in der ersten Lücke gestreift wurde, zumal sie bei der ersten erhaltenen Erwähnung wie etwas schon Bekanntes behandelt wird (van den Hout 117, 4 f.). Herrschaft kann auch Unwürdigen durch Abstammung, ebenso wie der Nachkommenschaft der Tiere die charakteristischen Eigenschaften als natürliche Mitgift (P 133, A 420), zuteil werden; sie wird auch durch Vorzeichen übertragen, wozu Fronto das Pferdeorakel der Perser³⁵ und Romulus und Remus anführt (A 420 und Randnote 119a). Herrschaft ist ein unsicherer Besitz, die Beredsamkeit dagegen ein unverlierbares, unvererbbares persönliches Gut (A 420). (Die Erwähnung des Romulus im folgenden scheint mir in der Lesung noch nicht gesichert.) Auch am Anfang der folgenden Lücke erscheint 'imperator'. Wenn gegen ihr Ende von den Stimmen der starken Tiere und der kriegerischen Trompete die Rede ist (A 419), so sind sie wohl ebenso wie der Donner Jupiters (van den Hout 116, 11 ff.) als furchteinflößende Zeichen der Kraft bzw. der gebieterischen Macht angesehen (V 29). Das Mittel menschlicher Herrschaft ist die Kunst der Rede, und es erhöht den gegen die Parther errungenen Triumph, daß die beiden Herrscher selbst den rednerischen Ausdruck ihrer Taten finden, während die früheren Besieger der Parther, Ventidius und Trajan, mit erborgten Worten ihre Siege verkünden mußten (V 30).

Mit Ausnahme Caesars, des Augustus und des Tiberius macht Fronto diesen Mangel den Kaisern bis auf Vespasian zum Vorwurf. Ein von fremden Worten abhängiger Herrscher ist für sein Amt ungeeignet (V 30, A 412). Auch auf das Verhältnis der späteren Kaiser zur Redekunst scheint er im einzelnen einge-

³⁵ In etwas ähnlicher Formulierung bei Minucius Felix 18, 6 'Persas de equorum hinnitu augurantes principatum'.

gangen zu sein, wie die Kritik an Hadrian in einer Randnote vermuten läßt (A 411). (Lücke.) Für die Fortsetzung ist aus Randnoten zu erschließen: in früherer Zeit haben Redner wie Cato und Gracchus Roms Macht vertreten (119 b). Mit der Erwähnung von Sallust und Cicero, jenen Stilvorbildern, denen Verus und Marcus neben der Lehre Frontos folgen (A 418, 417), kehrt die Betrachtung zu dem Briefe des Verus zurück. Zunächst werden nun andere Briefe von Heerführern aufgezählt und beurteilt: der des Nikias bei Thukydides, Briefe des Mithridates, Gn. Pompeius und Adherbal bei Sallust, ferner solche des Catulus und Asinius Pollio (A 417). Zum Vergleich mit den Vorzügen des Verus-Briefes, deren Schilderung durch die trümmerhafte Erhaltung nicht recht deutlich wird, ist ein längeres Zitat aus einem Brief des Scipio Aemilianus bei Cornelius Nepos gegeben (A 408). Wenn nach der folgenden Lücke von Lehren zur Erwerbung der Beredsamkeit gesprochen wird, so liegt der Nachdruck darauf, daß Verus sich durch das Studium von Geschichtswerken und Reden für ihre Anwendung im Kriegswesen vorbereitete. Das verweichlichte und zum Kampf unlustige Heer, das er übernehmen mußte, gab ihm Gelegenheit, nach historischen Beispielen, vor allem dem des Cato, der als Redner ebenso groß war wie als Feldherr, die Soldaten zu trainieren (A 413, V 15, 16). Der enge Zusammenhang der Disziplinen wird in einem weiteren Abschnitt von A 406 besonders betont, dem der Exzerptor 'laus eloquentiae' beige-schrieben hat: sowohl das Kriegswesen wie die Philosophie können nur zur Vollendung gebracht werden, wenn die Eloquenz an ihrer Ausbildung teilhat (A 406). Der Vergleich wird durchgeführt, wie die Teile und Mittel einer Rede und die Phasen eines Kampfes sich entsprechen (A 405; van den Hout 121, 8 ff.). Ein neuer Abschnitt beginnt mit dem Hinweis auf die große Zahl der kriegskundigen und tapferen Soldaten – fielen doch an einem Tage 300 tapfere Fabier, mehr als Rom in seiner ganzen Geschichte bis zu Cicero Redner aufzuweisen hatte – (A 405), aber er wird durch den Verlust von zwei Seiten unterbrochen. Mit gesteigertem Pathos führt das letzte erhaltene Fragment (V 14, 13) auf den Schluß hin. Noch einmal läßt er Verus seine militärischen Siege durch den Sieg seiner Beredsamkeit überbieten.

Daß er Dausara, Nikephorum und Artaxata eroberte, wird dadurch übertroffen, daß er das Widerstreben des Marcus, den Ehrennamen Armeniacus anzunehmen, überwand. Durch das gleichzeitige Lob von Verus' Brief und der Rede des Marcus kommt eine wohlausgewogene Abrundung zustande, und das Gebet an Jupiter Ammon, von dem nur noch die Anrufung übriggeblieben ist, ist als Abschluß wohl vorstellbar.

Das Pariser Palimpsestblatt des Fronto ist älter als das Kloster Corbie, aus dem es überliefert ist und in dem es mit größter Wahrscheinlichkeit reskribiert wurde. Bezüglich seiner Herkunft, die nach dem Schriftcharakter nicht italienisch zu sein scheint, möchte ich auf einen möglichen Weg, nicht mehr, hindeuten. Die letzten, die unseres Wissens Fronto nicht nur nennen, sondern gelesen haben, sind Apollinaris Sidonius, der Bischof von Clermont-Ferrand, und sein Freund, der Presbyter Claudianus Mamertus von Vienne, die in der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts unter westgotischer Herrschaft in der südlichen Hälfte Galliens lebten. Aus diesem Bereich stammen wahrscheinlich die Reste der Rechtstexte, des *Breviarium Alarici* und des *Codex Euricianus*, in deren Gesellschaft der Fronto-Palimpsest sich findet. Sogar die Bibliothek des Sidonius selbst ist für die jüngere Überlieferung fruchtbar geworden; das geht aus einem Vermerk hervor, der in Angers 275, saec. IX in., fol. 113 zwischen Kapiteln von Eucherius *Instructiones*, lib. II steht: „(Explicit de locis) De Solii Sidonii exemplatum opusculum (korr. zu -ulum)“.³⁶ So will es möglich scheinen, daß mit dem Corbier Blatt ein Überbleibsel aus der Zeit des letzten Aufschwungs der rhetorischen Studien in Gallien erhaltenegeblieben ist.

ANHANG

Im folgenden gebe ich auf Grund neuer Bemühungen mit Hilfe der Quarzlampe einen etwas vermehrten zeilengetreuen Abdruck der sehr fragmentarisch erhaltenen Seiten des Fronto-

³⁶ Verkümmert auch in Wolfenbüttel Helmst. 532, saec. IX in. fol. 111 R: 'Incipit de Solii Sidonii de locis'.

Palimpsestes im Vatic. Palat. lat. 24, eine Probe des von den Maurinern erwähnten, aber noch nicht veröffentlichten kursiv geschriebenen Textes aus der Corbier Handschrift (s. ob. S. 7) sowie eine Zusammenstellung jener profanen lateinischen Palimpseste, zu deren Entzifferung neue Anstrengungen unternommen werden sollten.

I.

(M. Frontonis Gratiarum actio in senatu pro
Carthaginiensibus).³⁷

	<	>	<	>	fol. 53 v
	<	>			
			OB.....		
			...R.Q.....		
5					
	...RBIUS URBIO				
					
			L.....DA		
	M.....QRBI..		HAC PROPIN...		
10	...SECURIOR				
	UIDEATUR...QUAE				
					
					
	.OUI....AERU.				
15	MAXIMAE ILLAE				
	QUIDEM S..ARTEM..				
			SPATIO.....		
			.CITO.....		
	BUS		ROMANA CUM..		
20	QUE DIUISAE				
	NAMQUE N....		SEDITIONIBUS...		
			MAG.....		
			O...T...T..MA		
	NA AUT ALIENA		O.....PE		
25	MARIA CARTHAGINEM				
	AUTEM P....A....		DOMANT·UENAN/<tur>		

fol. 53v Sp. I zwischen 11 und 14 non 26 aut imperium (der Buchstabe nach t ist sicher e!) Sp. II, 9 protinus (sicher p, nicht t!) 21 seditionibus orbi (vielmehr etwa ca..) .. magistratibus obsistunt

³⁷ Herrn Dr. M. van den Hout spreche ich meinen Dank dafür aus, daß er mir die für ihn hergestellten Palimpsestaufnahmen freundlichst zur nochmaligen Nachprüfung des unter der Quarzlampe Gelesenen übersandte. – Im

II.

Der philosophische Palimpsest des Paris. Lat. 12161.

Auch von diesem oben S. 7 erwähnten Text in Kursive saec. VI (?), C. L. A. V Nr. 628: 'saec. VII') ist bisher nur auf einer Seite, p. 130, Schrift wiedergewonnen. Der Text ist in zwei Kolumnen von je ca. 85 mm Breite und mindestens 30 Zeilen geschrieben; die äußere Kolumne ist stärker beschnitten. Von der inneren gibt der 'Nouveau Traité' (III, 418 f. und Taf. 57, 3, 9) vier Zeilen (2–5) so gut wie vollständig. Für die Fortsetzung stützt sich die folgende Probe hauptsächlich auf eine Photographie; von Z. 1 sind nur Teile der letzten Buchstaben sichtbar.

- 2 dicitur autem esse officiorum rationis triperitas ab eis
- 3 primam speciem substantiae ut sit alteram qualitatis . . .
- 4 tis ut talis sit tertiam rei ut rem ipsam cuius sapiens
- 5 superiora officia suscipit exerceat
- 6 eciam profecto vir sapiens esse non potest nisi . .
- 7 autem non vulgari ritu et promisco sed qui aptus
- 8 con tendenti ad sapientiam has duas officio <rum>
- 9 specie substantiae et eri.ed
- 10 non ter annua t.... neque semet contentas sed illi..
- 11 g....rem ipsam et negotium capiscendae exi....

u. s. w.

Die Meinung von A. Feder, Studien zum Schriftkatalog des hl. Hieronymus (Freiburg 1927), S. 19: 'Lesbar sind nur einige Zeilen auf p. 130, die von Arius und seiner Lehre handeln' scheint nach dieser Probe der Begründung zu ermangeln.

III.

Weitere profane Palimpseste.

1. London, British Museum, Additional Ms. 17212 (Ter scriptus des Granius Licinianus) fol. 1–8, 10–13 enthält als sekundäre, mittlere Schrift eine wohl norditalienische Kursive, spätestens aus dem VII. Jahrhundert, mit einem noch unbe-

stimmten grammatischen Text; C. L. A. II (1935), Nr. 166. Der Text der hier gebotenen Schriftprobe (*De participio*) berührt sich z. T. wörtlich mit Servius in Donatum (GL IV, 417, 18 f.).

2. Ebd., Oriental MS. 4717 (5) B. Unter diesen trümmerhaften, mit koptischen Bibeltexten reskribierten, lateinischen Unzialpalimpsesten saec. V befindet sich wenigstens ein juristischer Text; C. L. A. II, Nr. 206. Nicht nur die zierliche Unziale mit dem hohen B und dem tiefreichenden R erinnert an Rechtshandschriften aus dem Osten des Römischen Reiches; auch Zeilenanfänge (1) <U>XOR..., (3) UXO<R...> lassen an eine eherechtliche Materie denken. Ein Abschnitt beginnt: (5) SI MA<...> (kaum: maritus).

3. Mailand, Ambros. C. 105 inf., fol. 9. Von zwei in Kursive saec. VI geschriebenen, im VIII. Jh. mit Hegesippus reskribierten Blättern enthält eines medizinische Rezepte, das andere (fol. 1) einen Teil des altchristlichen *Carmen de Machabaeis*; C. L. A. III (1938) Nr. 324.

4. St. Gallen, Stiftsbibl. 908. In dieser Schatzkammer von Palimpsesten hat Ildefons von Arx unter der 'Mulomedicina' des Vegetius noch Fragmente einer vorjustinianischen Rechtsammlung ermittelt und einige Stellen nicht ohne Fehler transkribiert. Die untere Schrift, eine kleine, an Ligaturen und Notae iuris reiche Halbunziale, scheint sich auf sämtlichen Blättern des Vegetius zu finden (pp. 277–292); C. L. A. VII (1956), Nr. 964. Es handelt sich nach bisher entzifferten Proben um eine Sammlung kaiserlicher Erlasse, die weder mit dem Theodosianus noch mit einer anderen bekannten Kompilation übereinstimmt. Ein auf p. 280 endendes Stück, das einen Venantius betrifft ('... Uenantio propon ...'), ist datiert: 'prid. non. Apr. D. . . . et Symma<cho consulibus>'; da der erste Name 'Datiano' (statt: 'Tatiano') zu ergänzen ist (vgl. App. crit. zu Cod. Theod. III, 1, 6; III, 3, 1; IX, 14, 2), gehört es in das Jahr 391.

5. Ebd. 912 pp. 13–20, 47/48. In dieser von P. Lehmann, Eine Palimpseststudie (SB. d. Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Abt. 1931, 1) und P. A. Dold (in *Texte und Arbeiten I*, H. 21–24, 1933) besonders eingehend untersuchten Glossarhandschrift steht noch unter den palimpsestierten ältesten Resten einer Donat-

Handschrift in Unziale des ausgehenden VII. Jahrhunderts ein medizinischer Text in etwas älterer Unziale (vielleicht saec. VII), von dem erst wenige Wörter erkannt sind (Lehmann, S. 41); C. L. A. VII, Nr. 969.

6. Ebd., gleiche Hs., pp. 43, 44, 283–298, 301, 302, 305–308, 311, 312, 315–318: Fragmente eines gynäkologischen Rezeptars in Kursive saec. VI; C. L. A. VII, Nr. 973.

7. Ebd., gleiche Hs., pp. 319, 320. Auf der Haarseite dieses Blattes (p. 320) sind in der oben S. 19 beschriebenen Weise die spiegelnden Buchstaben einer schönen kleinen Unziale des V. Jahrhunderts erkennbar, leider nur am linken Rande der Schrift (jetzt unten) während der Rest des Blattes infolge der erlittenen Prozeduren runzlig geworden ist, so daß die Spuren sich nicht mehr zu den spiegelnden Formen fügen. Erkennbar sind an den Anfängen der Zeilen (2) N., (3) S., (4) ATIO..., (5) ET MISSI Q..., (6) FLES..., (7) DEM PO..., (8) SSĪ..A..., (9) EE..M, (10) DECR..GUM.H., (11) ATRIUMPH.NUBES..., (12).....LL.B..L.M..., (13) GRATUS. C. L. A. VII, Nr. 975.

8. Vatic. Pal. lat. 24, foll. 47–52: Fragmenta oratorica, in kleiner minuskelhafter Schrift saec. V. C. L. A. I, Nr. 73.

9. Verona, Bibl. Cap. XL, foll. 326, 331, 336, 338, 341, 343. Von den Palimpsesten dieses Codex, der in Luxeuil seine obere Schrift enthielt,³⁸ sind die auf 6 Blättern enthaltenen Teile einer lateinischen Übersetzung von Euklids 'Elementa' (Buch XI–XIII), in Capitalis rustica des ausgehenden V. Jahrhunderts (C. L. A. IV, Nr. 501) nach einem Versuch A. Mais von Wilhelm Studemund zwar entziffert, aber nicht veröffentlicht worden; seine Aufzeichnungen befanden sich bis 1945 in der Breslauer Universitätsbibliothek (Nachlaß Studemund, Kapsel 382).³⁹

³⁸ Vgl. E. A. Lowe, Rev. Bénéd. 63 (1953), bes. S. 140 f.

³⁹ Der 'philosophische Traktat' in Unziale des späten VI. Jahrhunderts (auf foll. 315, 318–319, 322–323, 334–335, 344 derselben Handschrift) ist wohl christlich-patristisch (C. L. A. IV, Nr. 500 „saec. VII“). Auf der Abbildung in C. L. A. ist z. B. zu erkennen: '... IMMO PROBAR....]... T OMNES UIRTUTES H....]... TER MALUM....]... UITA...'.
 ... IMMO PROBAR....]... T OMNES
 UIRTUTES H....]... TER MALUM....]... UITA...'